



Institut für Schweizerisches
und Internationales Baurecht
Universität Freiburg Schweiz

Stiftung für Juristische Weiterbildung Zürich
Stiftung für Schweizerisches Baurecht

VERGABETAGUNG

18

FREITAG, 22. JUNI 2018

VOLKSHAUS, STAUFFACHERSTRASSE 60, ZÜRICH

ZWEI PLENARVORTRÄGE

Vergaberecht 18: Neue Themen, neue Urteile

Zwei Jahrzehnte Vergabe-Rechtsprechung: Wurden die Ziele erreicht?

PODIUMSDISKUSSION

Die Revision des Vergaberechts

DREI SEMINARVORTRÄGE

Bietergemeinschaften und Subunternehmer

Die Bewertung des Preises

Änderungen im Vergabeverfahren

FREIE DISKUSSION

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. iur. Martin Beyeler, Professor an der Universität Freiburg

Dr. iur. Stefan Scherler, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht, Winterthur

[ZUR ANMELDUNG](#)

Marchés publics 2018 en français, le mercredi 20 juin 2018 à l'Université de Fribourg (Aula Magna)

[MARCHÉS PUBLICS 2018](#)

DIE THEMEN

Unsere seit 2002 durchgeführte Tagung richtet sich an alle, die mit dem öffentlichen Beschaffungswesen zu tun haben, sei dies auf Auftraggeber- oder Anbieterseite, als Anwalt oder Anwältin, RichterIn oder Richter.

PLENUM 1. VERGABERECHT 18: NEUE THEMEN, NEUE URTEILE. Das Vergaberecht entwickelt sich ständig. MARTIN BEYELER und STEFAN SCHERLER gehen auf die wichtigsten Neuerungen der vergangenen beiden Jahre ein, insbesondere auf bemerkenswerte Entwicklungen in der Praxis, auf die Revision des Vergaberechts sowie auf eine Reihe wichtiger Urteile.

PLENUM 2. ZWEI JAHRZEHNTE VERGABERECHTSPRECHUNG: WURDEN DIE ZIELE ERREICHT? Seit 1996 können Vergabeentscheide mit Beschwerde angefochten werden. HANSJÖRG SEILER, Präsident der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts, hält in seinem Beitrag Rückschau auf zwanzig Jahre Vergabebeschwerde und geht dabei der Frage nach, ob der Rechtsschutz, seinem Zweck entsprechend, die Erreichung der gesetzlichen Ziele des Vergaberechts unterstützt – oder ob er ihnen zuwiderläuft.

PODIUM. DIE REVISION DES VERGABERECHTS (Moderation: Scherler). Eine grosse Revision des Vergaberechts ist im Gange. Die neuen Regeln werfen zahlreiche Fragen auf, namentlich was die Ziele der Nachhaltigkeit und der Korruptionsbekämpfung betrifft, aber auch etwa in Bezug auf Freihandvergaben, Verhandlungen, Rahmenverträge und den Rechtsschutz. Unser Podium, auf dem die Auftraggeberinnen, die Gerichte, die Wirtschaft und die Rechtswissenschaft vertreten sind, greift diese Fragen auf.

SEMINAR 1. BIETERGEMEINSCHAFTEN UND SUB-UNTERNEHMER. Das Phänomen der Arbeitsteilung wirft im Vergabeverfahren vielfältige Rechtsfragen

auf, denen DANIELA LUTZ nachgeht. Sie klärt dabei insbesondere, unter welchen Bedingungen Bietergemeinschaften und Subunternehmer zum Verfahren zugelassen oder zurückgewiesen werden, wie mit der Frage der Eignung umzugehen ist und was für Konzernverwandte der Anbieterin gilt.

SEMINAR 2. DIE BEWERTUNG DES PREISES. Der Preis gehört zu den wichtigsten Zuschlagskriterien. CLAUDIA SCHNEIDER HEUSI befasst sich mit den Grundregeln. Was darf beim Preiskriterium geprüft werden und was nicht, wie ist dieses Kriterium zu gewichten und wie zu benoten? Überdies gibt sie Antworten auf Spezialfragen, namentlich: Wann darf nur nach Preis, wann ohne Preis vergeben werden? Welche Kosten dürfen auf den Preis aufgerechnet werden? Und darf die Plausibilität des angebotenen Preises überprüft werden?

SEMINAR 3. ÄNDERUNGEN IM VERGABEVERFAHREN. Das Vergaberecht geht an sich von stabilen Beschaffungsparametern aus. In praxi jedoch spielen Änderungen der Leistung und der Kriterien eine nicht zu unterschätzende Rolle. CHRISTOPH JÄGER untersucht, zu welchen Zeitpunkten welche Regeln für Änderungen vor, im und nach dem Vergabeverfahren gelten und wie die Verfahrensbeteiligten darauf reagieren können, ohne mit dem Vergaberecht in Konflikt zu geraten.

FREIE DISKUSSION. Im Rahmen der durch JULIA BHEND und MARTIN BEYELER moderierten Diskussion können Fragen zu jeglichen Themen des heutigen und des künftigen Vergaberechts vertieft und entsprechende Meinungen ausgetauscht werden.

DER TAGUNGSABLAUF

09.15 - 10.15	PLENUM 1.	VERGABERECHT 18: NEUE THEMEN, NEUE URTEILE Beyeler/Scherler
10.15 - 10.45	Kaffeepause	
10.45 - 11.30	PLENUM 2.	ZWEI JAHRZEHNTE VERGABE-RECHTSPRECHUNG: WURDEN DIE ZIELE ERREICHT? Seiler
11.45 - 12.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 1) DIE THEMEN: 1. BIETERGEMEINSCHAFTEN UND SUBUNTERNEHMER 2. DIE BEWERTUNG DES PREISES 3. ÄNDERUNGEN IM VERGABEVERFAHREN Lutz; Schneider Heusi; Jäger	
12.30 - 13.45	Stehlunch	
13.45 - 14.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 2); FREIE DISKUSSION (Durchgang 1) Lutz; Schneider Heusi; Jäger; Beyeler/Bhend	
14.45 - 15.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 3); FREIE DISKUSSION (Durchgang 2) Lutz; Schneider Heusi; Jäger; Beyeler/Bhend	
15.30 - 16.00	Kaffeepause	
16.00 - 17.00	PODIUM.	DIE REVISION DES VERGABERECHTS Diebold, Grüniger, Kuonen, Winkler, Scherler (Moderation)

DIE MITWIRKENDEN

Martin Beyeler, Tagungsleitung (Prof. Dr. iur., Universität Freiburg); **Stefan Scherler**, Tagungsleitung (Dr. iur., Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht); **Julia Bhend** (lic. iur., Rechtsanwältin); **Nicolas Diebold** (Prof. Dr. iur., Universität Luzern); **German Grüniger** (Dr. iur., Rechtsanwalt, Implemia AG); **Christoph Jäger** (Dr. iur., Rechtsanwalt); **Dominik Kuonen** (Dr. iur., Rechtsanwalt, SBB AG); **Daniela Lutz** (Rechtsanwältin, Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht); **Claudia Schneider Heusi** (lic. iur., Rechtsanwältin, Fachanwältin SAV Bau- und Immobilienrecht); **Hansjörg Seiler** (Prof. Dr. iur., Präsident der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts); **Marcel Winkler** (lic. iur., Fürsprecher, Oberrichter am Obergericht des Kantons Aargau)

ORGANISATORISCHES

PLENAR- UND SEMINARVORTRÄGE. Die **Vergabeta- gung 18** besteht aus zwei Plenarvorträgen, einer Podiumsdiskussion und drei Seminarvorträgen (mit Diskussion). Jeder der Seminarvorträge wird dreimal gehalten. Parallel dazu findet zweimal die Freie Diskussion statt. Damit können Sie nicht nur den Plenarvorträgen beiwohnen, sondern auch alle Seminarvorträge besuchen oder an der Freien Diskussion teilnehmen.

TAGUNGSBEITRAG. CHF 470.– (Teilnahme, Tagungsband, Kaffeepausen und Stehlunch)

ANMELDUNG. Über www.unifr.ch/ius/baurecht. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie Ihre Eintrittskarte und die Rechnung. Berücksichtigte Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden.

TEILNEHMERZAHL. Auf 400 Personen be- schränkt. Bei Platzmangel werden die An- meldungen nach Massgabe ihres Einganges berücksichtigt.

TAGUNGSBAND. An der Tagung geben wir Ihnen unseren Band «Aktuelles Vergaberecht 18» ab, der auch die Beiträge unserer französischen Parallel- tagung Marchés Publics 2018 umfasst. Darüber hinaus erhalten Sie das Buch «Vergaberecht- liche Entscheide 2016—2017».

AUSKÜNFTE. Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht
Universität Freiburg
Mail baurecht@unifr.ch
Web www.unifr.ch/ius/baurecht
Tel 026 300 80 40

ZUR ANMELDUNG



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG